

Vorlage 247/19
für die Sitzung des Senats
am 8. Dezember 2015

Verstetigung und Ausweitung der Qualifizierungsmaßnahme „Zukunftschance Ausbildung“ für junge Flüchtlinge

A. Problem

Vor dem Hintergrund der immer noch wachsenden Zahl von Flüchtlingen, insbesondere unbegleiteten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen sind geeignete Maßnahmen im Land und der Stadtgemeinde Bremen zu treffen, die die Grundlage für eine Integration schaffen und Perspektiven eröffnen. Neben dem dafür unabdingbaren Erwerb von Sprachkompetenzen ist für eine erfolgreiche und nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt der Erwerb einer beruflichen Qualifikation unverzichtbar.

Gut ausgebildete, motivierte und wirtschaftlich selbstständig arbeitende und lebende Flüchtlinge und Asylbewerber/innen prägen nicht nur ihre eigene Zukunft, sondern auch die unserer Kommune und der regionalen Wirtschaft. Über eine zeitnahe Beschäftigung nach Erlangung der Kernkompetenzen in Sprache, Grund- und beruflicher Bildung tragen integrierte Flüchtlinge maßgeblich zur Stabilität der kommunalen Strukturen und des öffentlichen Lebens bei. Darüber hinaus sind sie als künftige Fachkräfte in Handwerk, Dienstleistung und Wirtschaft willkommen. Vor diesem Hintergrund ist es dringend notwendig, geeignete Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen bzw. fortzusetzen, die die Integration von Geflüchteten fördern können.

Der öffentliche Dienst hat im Jahr 2014 23 und 2015 51 junge Flüchtlinge im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung eingestellt. Mit der EQ werden sie auf eine Ausbildung im dualen System vorbereitet. In diese Maßnahme sind zusätzliche Qualifizierungsbausteine (Sprache, Mathematik u.a.) implementiert worden, um die Ausbildungsfähigkeit zu erhöhen. Darüber hinaus ist eine sozialpädagogische Betreuung gewährleistet worden. In der EQ werden bereits berufspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, damit wird auch die soziale Lern- und Anpassungsfähigkeit gestärkt. Eine wichtige Kernkompetenz, um im Berufsalltag bestehen zu können.

Nach dem Abschluss der ersten Einstiegsqualifizierung im Jahr 2015 haben insgesamt 20 Absolventen und Absolventinnen der ersten Maßnahme eine Berufsausbildung im bremischen öffentlichen Dienst in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz begonnen. Auszubildende im Sinne des Berufsbildungsgesetzes ist das Aus- und Fortbildungszentrum.

In diesem Jahr konnten im Rahmen einer EQ 51 junge Geflüchtete eingestellt werden. Dies ist nur möglich gewesen, weil die Handwerkskammer und die Handelskammer Bremen entsprechende Qualifizierungsplätze in Ausbildungsbetrieben in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich akquirieren konnten. Die EQ-Verträge haben die jungen Geflüchteten mit dem Aus- und Fortbildungszentrum geschlossen. Auch diese Einstiegsqualifizierung wird von Sprachkursen und weiteren geeigneten Unterstützungsmaßnahmen flankiert. Nach einem Jahr sollen 19 Teilnehmer/-innen dieser Maßnahme eine duale Berufsausbildung im öffentlichen Dienst aufnehmen.

Die übrigen Teilnehmer/-innen werden, sofern sie die Maßnahme erfolgreich abschließen, einen Ausbildungsvertrag in Betrieben der freien Wirtschaft erhalten.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass diese Maßnahmen bisher so erfolgreich gewesen sind, dass man den beschrittenen Weg mit den Kooperationspartnern fortsetzen sollte. Dies auch vor dem Hintergrund, dass insbesondere den kleineren Betrieben der Wirtschaft aufgrund des Knowhows des AFZ ein schlanker Weg eröffnet wird, um darüber ausbildungswillige Jugendliche zu gewinnen.

B. Lösung

Das Angebot der Einstiegsqualifizierung im bremischen öffentlichen Dienst in Kooperation mit der Handelskammer und Handwerkskammer Bremen wird im Jahr 2016 fortgesetzt. Ziel ist es darüber hinaus das bisherige Angebot für junge Geflüchtete um 50 auf bis zu 100 Plätze zu erweitern.

Der Handwerkskammer und der Handelskammer Bremen wird ein entsprechendes Kooperationsangebot unterbreitet, damit die vorgesehene Zielgröße erreicht wird.

Die Senatorin für Finanzen wird gebeten, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit ein entsprechendes Angebot im Jahr 2016 vorgehalten werden kann und dies im Rahmen der Ausbildungsplanung 2016 darzustellen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die entsprechenden finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen werden nach erfolgter Klärung mit der Handelskammer und der Handwerkskammer Bremen im Rahmen der Ausbildungsplanung 2016 dargestellt. Sollte diese Maßnahme fortgesetzt werden wird die Senatorin für Finanzen auf eine geschlechtergerechte Aufteilung der Plätze hinwirken, sofern dies möglich ist, da zur Zeit erheblich mehr junge männliche Geflüchtete zu verzeichnen sind.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

G. Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage 247/19 die Fortsetzung und Erweiterung des Qualifizierungsangebots für junge Geflüchtete auf 100 Plätze im Jahr 2016 in Kooperation mit der Handwerkskammer und der Handelskammer Bremen. Entsprechende Umsetzungsvorschläge sind im Rahmen der Ausbildungsplanung 2016 darzustellen.